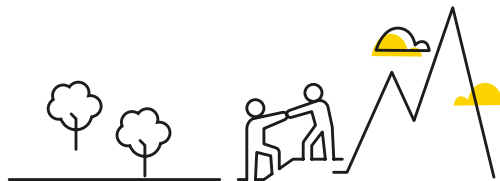


Anlage- und Finanzierungsgrundsätze



**Alles, was wir tun, muss Mensch und Umwelt stärken,
um unseren Beitrag für eine lebenswerte Welt zu leisten.**

Inhalt

Unser Nachhaltigkeitsverständnis	03
Unsere Dienstleistungen für Kunden	03
Unser Beitrag zur Transformation	04
1. Unsere Anlagegrundsätze	05
1.1. Ausschlusskriterien	06
1.1.1. Ausschlusskriterien für Unternehmen	06
1.1.2. Ausschlusskriterien für Staaten	10
1.2. Best-in-Class-Ansatz	10
1.3. Engagement	11
1.4. Stimmrechtsausübung	12
1.5. Normbasiertes Screening	12
1.6. ESG-Integration	15
1.7. Nachhaltige Themenfonds	17
1.8. Impact Investment	18
2. Unsere Finanzierungsgrundsätze	19
2.1. Positivkriterien – von uns geförderte Wirtschaft	19
2.2. Ausschlusskriterien – von uns gemiedene Wirtschaft	20
Disclaimer	22

Anmerkung: Dieses Dokument ist interaktiv. Sie können Kapitel im Inhaltsverzeichnis, ausgewiesene Querverweise im Dokument und Website-Links durch einen Klick direkt ansteuern. Ein Klick auf das Pax-Bank Logo bringt Sie immer zurück zum Inhaltsverzeichnis.



Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kunden* sowie Mitglieder.

Vereint in der Überzeugung als Bank einen Beitrag für eine lebenswerte Welt leisten zu können, muss alles, was wir tun, Mensch und Umwelt stärken. Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung sind seit jeher fester Bestandteil unseres Auftrags.

Wir leben unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Unsere Oberziele konkretisieren wir durch unsere eigenen ESG-Anforderungen (Environment, Social, Governance – zu Deutsch Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie unsere Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens – auch bei unseren Kunden. Außerdem beziehen wir uns mit unserem Nachhaltigkeitsansatz auf die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen.

So bemühen wir uns sicherzustellen, dass unser Handeln im Einklang mit der Umwelt, sozialem Handeln und guter Unternehmensführung steht und eine positive Wirkung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt entfaltet. Die Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Darüber hinaus folgen wir dem Leitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Unsere Dienstleistungen für Kunden

Zu unseren Kunden zählen wir kirchliche, gemeinnützige und soziale Institutionen sowie Privatpersonen. Gemeinsam mit ihnen möchten wir eine gute Zukunft mitgestalten. Mit unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen setzen wir also den ethisch-nachhaltigen Rahmen, damit unsere Geldanlagen und Finanzierungen so ausgestaltet sind, dass sie zu einer zukunftsfähigen Entwicklung beitragen. Selbstverständlich lassen wir diese Verpflichtungen auch für uns selbst gelten. Außerdem setzen wir verschiedenste innovative Finanzinstrumente und Beratungen ein, beispielsweise unsere Crowdfunding-Plattform wo2oder3.de oder unsere Fundraising-Plattform pax-bank-spendenportal.de, darüber hinaus als Anlagelösung unsere Mikrofinanzfonds sowie unser Beratungsangebot zum Stiftungsmanagement und Fundraising.

Mit unseren **Finanzierungen** fördern wir Projekte insbesondere in den Branchen Gesundheit, Krankenhäuser und Pflege, Kirche, Caritas und Wohlfahrt, Umwelt- und Klimaschutz, Wohnen und Immobilien, Bildung und Jugend und Nachhaltige Wirtschaft. Kunden, die ihr Geld bei uns anlegen, tragen mit diesen Finanzierungen zu

einer nachhaltigen Entwicklung bei. Mit Mitteln aus Geldanlagen unserer Kunden, die wir nicht im eigenen Kreditgeschäft platzieren können, fördern wir mit unseren Eigenanlagen ebenfalls nachhaltige Entwicklungen.

Mit gleichen Standards beraten wir unsere Kunden bei **Geldanlagen**. Mit diesen und mit unseren Eigenanlagen fördern wir nachhaltig aktive Unternehmen und schließen Unternehmen aus, die gegen unsere Kriterien verstoßen. Dabei haben wir einen wertvollen Erfahrungsschatz: Wir haben den ersten in Deutschland zugelassenen Mikrofinanzfonds in der Auflage und darüber hinaus aktiv begleitet, mit dem wir Kleinunternehmern und Selbstständigen in Schwellenländern Kredite geben, um einen bedeutenden Beitrag zu Existenzsicherung, -ausbau und Wohlstand zu leisten. Seit vielen Jahren legen wir Nachhaltigkeitsfonds auf, die soziale, ökologische und ökonomische Ziele sowie die Transformation fördern. Wir verfolgen nachhaltige Entwicklungen und nehmen kontinuierlich innovative Ideen auf, um das Geld verantwortungsvoll und mit guter Rendite Menschen und Institutionen zukommen zu lassen, die unseren Kriterien entsprechend agieren.

* Hinweis: Der Begriff „Kunden“ umfasst alle unsere Kundinnen und Kunden im Privatkundengeschäft sowie alle institutionellen Kunden bzw. ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

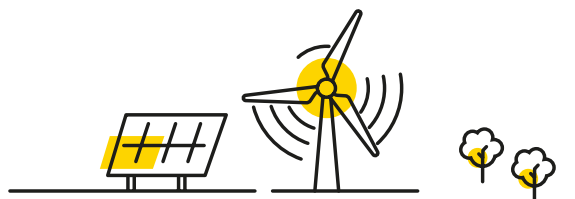
Unser Beitrag zur Transformation

Nachhaltige Transformation bedeutet die Weiterentwicklung und Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen der Nachhaltigkeit. Auch wir als Pax-Bank möchten, dass alle Unternehmen die Chance haben, einen Transformationsprozess einzuleiten. Banken nehmen in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion ein. Wir fungieren als Katalysator des Wandels und Treiber der Transformation, indem wir Investitionskapital und Finanzierungen bereitstellen, Unternehmen in ihrem Change-Prozess als Partner umfassend beraten und bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zur Seite stehen. Und genau das ist unser Anspruch. Wir fördern die nachhaltige Transformation von Unternehmen – und investieren vermehrt in solche, die sich in der Entwicklung zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen befinden. Das gilt sowohl bei der Geldanlage als auch im Finanzierungsmanagement. Natürlich muss dafür sichergestellt sein, dass die Transformation auch ernsthaft vorangetrieben wird. Unser Anspruch an Unternehmen ist, dass die Bereitschaft zur Transformation prüf- und kontrollierbar ist – etwa auf Basis eines Transitionsplans. Die drei ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmens-

führung betrachten wir dabei als gleichwertig. Im Bereich Umwelt schauen wir auch auf die explizite Bereitschaft zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Wir verankern alle drei Kriterien in unseren Anlage- sowie Kreditentscheidungen. Im Rahmen der Kreditvergabe kalkulieren wir die Kapitaldienstfähigkeit von Anfang an so, dass genügend Luft für Sanierungen und zukünftige Investitionen in Erneuerbare Energien bleibt. Darüber hinaus nutzen wir unseren Kundenfragenkatalog, um Kunden für das Thema zu sensibilisieren und unseren Transformationsansatz zu vermitteln.

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen aber auch Chancen, die mit der nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen, bieten wir unseren institutionellen Kunden auch eine Transformationsberatung an. Wir helfen ihnen bei der Umweltberichterstattung nach Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie bei der Ermittlung und Umsetzung von Verbesserungspotenzialen.



1. Unsere Anlagegrundsätze

Zur nachhaltigen Gestaltung von Geldanlagen gibt es verschiedene Anlagestrategien. Wir orientieren uns hier an der Übersicht des Fachverbands Forum Nachhaltige Geld-

anlagen (FNG) und erläutern in dieser Broschüre unsere Grundsätze für die Umsetzung dieser Anlagestrategien:

- 1.1. Ausschlusskriterien**
- 1.2. Best-in-Class-Ansatz**
- 1.3. Engagement**
- 1.4. Stimmrechtsausübung**
- 1.5. Normbasiertes Screening**
- 1.6. ESG-Integration**
- 1.7. Nachhaltige Themenfonds**
- 1.8. Impact Investment**



Unsere Anlagegrundsätze gelten für die Eigenanlagen, die hauseigene Fondspalette, die Vermögensverwaltung und für die Kundeneinlagen.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeit von Unternehmen nutzen wir die Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research. Die Einhaltung der Vorgaben für die Nutzung der Daten von MSCI ESG Research sowie für den entsprechenden Anlageprozess wird von unabhängigen Stellen der Bank sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem führen wir ein laufendes Monitoring der Portfolien unserer Kundinnen und Kunden mittels Kontrolle und Abgleich der Ergebnisse aus Analyse und Risikomanagement durch.

Teils legen wir Gelder bei Banken/Finanzdienstleistungsunternehmen (FDL) an, z.B. bei unseren genossenschaftlichen Verbundunternehmen Union Investment und der DZ BANK. Banken haben über ihre Wirkungen in den Finanzmärkten eine besondere, systemimmanente Wirtschaftsverantwortung. Für Geldanlagen im Kapitalmarkt bewerten wir Banken/FDL positiv, die ihrerseits soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftstätigkeit und insbesondere Ausschlusskriterien anwenden. Banken/FDL, die keine nachhaltigen Ausschlusskriterien anwenden oder Finanzierungen tätigen, die gegen Gesetze verstoßen, Menschenrechte verletzen oder die Umwelt massiv schädigen, schließen wir kategorisch aus.

1.1. Ausschlusskriterien

1.1.1. Ausschlusskriterien für Unternehmen

E Environment

Wir schließen Unternehmen aus, die Umweltgesetze und internationale Umweltschutzabkommen missachten, die der Biodiversität gravierend schaden oder einen massiven Raubbau an den natürlichen Ressourcen betreiben. Ebenso schließen wir Unternehmen aus, die auf Anschuldigungen zur Verletzung von internationalen Konventionen und Normen zur Umweltverschmutzung nicht adäquat reagieren oder von denen kritische, negative Nachrichten vorliegen.



Atomenergie

Die Atomenergie stellt große Gefahrpotenziale und Kosten für viele künftige Jahrhunderte und damit für künftige Generationen dar, um als Gegenleistung heute Strom zu produzieren. Wir schließen die Atomwirtschaft mit ihrer Wertschöpfungskette von unseren Geldanlagen aus. Wir unterstützen keine Produktion und keinen Vertrieb von Atomenergie, keinen Bau von Atomkraftwerken sowie keine Gewinnung von Uran. Bei Energiekonzernen, die noch einen geringen Anteil ihres Gesamtumsatzes mit Atomstrom erwirtschaften, setzen wir auf deren komplette Transformation und signalisieren dies durch sinkende Toleranzschwellen (aktuell nur noch 5%).



Fossile Brennstoffe

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit seinen sozialen Folgen erachten wir den Abbau von Kohle für ihre Verbrennung als Bedrohung des Gemeinwohls. Kohle ist die Biomasse, die bei ihrer Verbrennung am stärksten den Klimawandel anheizt, denn die Kohlepartikel absorbieren die Sonnenstrahlen in der Luft und heizen sie immens auf.

In der weltweiten Wirtschaft ist die Energiegewinnung durch die Verbrennung fossiler Biomasse immer noch der Normalzustand. Viele große Unternehmen und Konzerne mit diversifizierten Geschäftsbereichen erwirtschaften neben ihrem Kerngeschäft auch Umsätze aus dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen. Diese Unternehmen schließen wir – trotz ihres nicht betroffenen Kerngeschäftes – von unseren Kapitalmarktanlagen aus, wenn ihre kleineren Geschäftsanteile mit fossilen Brennstoffen (z. B. Kohleverstromung) festgelegte Umsatzgrenzen überschreiten. Auch diese Kapitalmarktunternehmen erhalten unsere Geldanlagen nur, wenn sie unsere nachhaltigen Anforderungen insgesamt erfüllen.

Wir möchten die Transformation hin zu erneuerbaren Energien unterstützen und schließen Unternehmen aus, die Stein- oder Braunkohle, Torf, Erdöl, Ölschiefer, Teersande fördern – an Land sowie als Meeresbodenbergbau. Ferner schließen wir Unternehmen aus, die metallurgische Kohlereserven besitzen. Darin enthalten sind Ölsand, Ölschiefer (kerogenreiche Lagerstätten), Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan.

Weiterhin schließen wir Unternehmen aus, die eine mangelnde Transformationsbereitschaft zeigen, sprich: die keine Bereitschaft zur Umstellung auf weniger CO₂-intensive Produktionsweisen oder Produkte zeigen, insbesondere in den Branchen Kohle, Öl, Gas, Baustoffe und Transport.

Mangelnde Transformationsbereitschaft bedeutet, dass Unternehmen, die keine Bereitschaft zur Umstellung auf weniger CO₂-intensive Produktionsweisen oder Produkte zeigen,

ausgeschlossen werden. Bei der Bewertung der Unternehmen hinsichtlich der Reduktion ihrer CO₂-Emissionen fließt auch die CDP-Zertifizierung (Carbon Disclosure Project) ein. Die CDP-Zertifizierung wird auch bei Unternehmen aus anderen Sektoren, z. B. der Forst- und Papierindustrie, bewertet.

Durch dieses Ausschlusskriterium, das über den Energiesektor hinausgeht, ist sichergestellt, dass nur Unternehmen mit einer nachweisbaren Transformationsbereitschaft und Strategie zur Emissionsreduzierung investierbar sind.

Wir lehnen Lobbying-Aktivitäten zur Beeinflussung der politischen Rahmenbedingungen ab, die sich gegen das 1,5-Grad-Ziel der Vereinten Nationen richten. Es gibt zwar kein direktes Verbot von Lobbying, aber eine Bewertung der politischen Aktivitäten des Unternehmens zum Klimawandel. Um dieses Kriterium zu erfüllen, sollten die Unternehmen unter anderem nachweisen können, dass sie sich verpflichtet haben, den Fortschritt bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu stärken.



Gefährdung der Umwelt

Wir erwarten von Unternehmen, dass sie sich verantwortungsvoll im Sinne der Umwelt verhalten. Dazu gehören zwei Aspekte: dass sie Verantwortung für umweltschädliche Folgen ihres eigenen Handelns sowie ihrer Lieferketten übernehmen und dass sie zur Verdeutlichung ihrer Transformationsbereitschaft die besten verfügbaren Techniken nutzen und für Krisensituationen einen Notfallplan vorhalten, der den Ansprüchen von Natur und Mensch gerecht wird.

Daher schließen wir Unternehmen aus, die die Konsequenzen ihres Handelns auf Mensch und Umwelt nicht im ausreichenden Maße berücksichtigen. In diesem Kontext gibt es eine Reihe von Ausschlusskriterien, aber auch das Instrument von Schlechterbewertungen im Rahmen der Systematik von MSCI ESG Research (siehe Kapitel **1.6. ESG-Integration**).



Wir schließen Unternehmen aus, die die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Biodiversität und Boden- bzw. Flächennutzung nur unzureichend adressieren. Unternehmen, die gefährliche Chemikalien, Pestizide und Biozide produzieren, einsetzen oder mit ihnen handeln, die gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind, erhalten von uns ebenfalls eine maßgeblich negativere Bewertung. Dazu gehören zum Beispiel die direkten und indirekten Emissionen von Schadstoffen wie Feinstaub, Stickoxiden und Ammoniak.

Grüne Gentechnik, die das pflanzliche Erbgut von Saatgut oder Tieren verändert, kann unabsehbar gefährliche Risiken für die künftige Entwicklung der Biodiversität bergen. Wir schließen Unternehmen aus, die Forschung, Produktion oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren betreiben und damit mehr als 3% ihres Jahresumsatzes generieren.

Der übermäßige Konsum und Anbau von Palmöl ist ebenfalls ein großes Risiko für die Umwelt. Daher schließen wir Unternehmen aus, die Ölpalmen anbauen oder Obststräucher ernten, die zur Herstellung von Palmölprodukten verwendet werden.



Tierleid

Tiere sind keine Sachen, sondern auch Geschöpfe Gottes – mit sozialen Bedürfnissen und einem Schmerzempfinden. Wir bewerten Unternehmen negativ, die Tiere für Tests ihrer Konsumprodukte einsetzen, zu denen keine gesetzliche Verpflichtung besteht und die die Thematik nur unzureichend in ihrer Geschäftsstrategie (interne Richtlinien, externe Zertifizierung oder Suche nach Alternativen) berücksichtigen. Eine Notwendigkeit sehen wir nur in humanmedizinischen Forschungen, die gesetzlich vorgeschrieben werden und zu denen keine Alternative geboten wird. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen der Massentierhaltung, vor allem in Bezug auf Fleischproduktion, aus.

S Social



Rüstung und Waffen

In Kriegen werden Menschen getötet. Rüstungswettlauf und unkontrollierte Bewaffnung sichern keinen Frieden. Atomare, biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen und Streubomben werden international geächtet. Unternehmen, die solche Waffen oder Komponenten davon herstellen, schließen wir kategorisch aus. Hierzu zählen auch weitere kontroverse Waffen, wie z. B. Blendlaserwaffen, Phosphorwaffen sowie Waffen, die nicht nachweisbare Fragmente verwenden, um den Zielen Verletzungen zuzufügen. Dual-Use-Produkte (Produkte, die auch zivil genutzt werden können) werden als Militärgüter definiert, wenn diese einen strategischen nicht-zivilen Zweck haben.

Auch Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen, Munition sowie Lethal autonomous weapons und Panzerungen mit angereichertem Uran (DU) beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die mit der Herstellung und dem Verkauf von konventionellen Rüstungsgütern die festgelegte Umsatzgrenze von 3% überschreiten. Unternehmen, die Handfeuerwaffen für den zivilen Gebrauch herstellen oder vertreiben, schließen wir komplett aus.



Gefährdung des Schutzes der Einzelperson

Wir schließen Unternehmen aus, die an menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen forschen, ebenso Unternehmen, die sich an Forschungsergebnissen bedienen, die auf der Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen basieren. Denn Gentechnik, die das menschliche Erbgut verändert, erachten wir als Eingriff in die menschliche Entwicklung, deren Folgen unabsehbar sind.

Suchtmittel können das Glück von Menschen und ihrem sozialen Umfeld zerstören. Um Sucht möglichst zu verhindern, schließen wir Unternehmen aus, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes durch die Tabakproduktion oder durch den Verkauf von Tabakwaren generieren. Im Bereich des Glücksspiels schließen wir Unternehmen aus, deren Jahresumsätze sich zu mehr als 5% auf operative Aktivitäten in diesem Bereich zurückverfolgen lassen.

Pornografie verletzt die Personenwürde. Die dargestellte Person wird zum bloßen Objekt. Häufig werden Frauen würdelos und nicht als ganzheitliche Person dargestellt, mit negativ sozialisierenden Auswirkungen auf heranwachsende Zuschauer auf frei zugänglichen Websites. Wir schließen Produzenten und Unternehmen aus, die mehr als 1,5% ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung und Verbreitung von Pornografie erzielen.

Wir schließen außerdem Produzenten nidationshemmender Verhütungsmittel sowie Betreiber medizinischer Einrichtungen aus, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

G Governance

Wir schließen Unternehmen aus, die Kriterien der guten Unternehmensführung missachten sowie internationale Normen und Standards nicht erfüllen.



Kontroverse Geschäftspraktiken

Wir schließen Unternehmen aus, die sich nur ungenügend mit der effektiven Eindämmung von Korruption auseinandersetzen. Auch Unternehmen, die sich mit schwerwiegenden und strukturellen Vorwürfen in den Bereichen Environment, Social und Governance konfrontiert sehen (Kontroversen im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsrechte, u. a. auch Verstöße gegen Gendergerechtigkeit), werden von uns nicht ins Portfolio aufgenommen. Hier gelten keine Toleranzschwellen gemessen am Umsatz, sondern lediglich nach Schwere des Verstoßes.

Bei der Bewertung der kontroversen Geschäftspraktiken legen wir als Maßstab die Einhaltung internationaler Normen zugrunde (siehe Kapitel **1.5. Normbasiertes Screening**).



Exkurs: Toleranzschwellen bei Ausschlusskriterien

Unsere Ausschlusskriterien berücksichtigen im Bereich Umwelt und Soziales ggf. Toleranzgrenzen für geringfügige Geschäftssparten bei Großkonzernen (Angaben in %). Diese erfüllen mit dem überwiegenden Anteil ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen durchaus unsere ESG-Ansprüche und bleiben damit investierbar, auch im Sinne einer Diversifikation (Risikostreuung) des Anlageuniversums.

In der Wirtschaftsrealität werden wirkungsvolle Nachhaltigkeitsentwicklungen nicht ohne die marktführenden Konzerne eingeführt. Schlicht über ihre Größe und die Anzahl ihrer Produkte auf unserem Planeten haben sie den Hebel, nachhaltige Entwicklungen wirkungsvoll umzusetzen. Oft sind diese Konzerne über viele Unternehmensbeteiligungen, teils in unterschiedlichen Branchen,

tätig. Unsere Nachhaltigkeitsprüfungen beschränken wir nicht auf das Kerngeschäft von Unternehmen, sondern erfassen ihre gesamte Unternehmens- bzw. Konzernverantwortung, die sie auch in ihren Beteiligungen haben.

Um unsere Nachhaltigkeitskriterien in den teils sehr heterogenen Branchenverflechtungen anzuwenden, setzen wir in einzelnen Nachhaltigkeitsfeldern Umsatzgrenzen ein, die wir jeweils in ihrer Höhe vorher wohl bedacht haben. Damit schließen wir die gesamte von uns geprüfte Unternehmensleistung und Nachhaltigkeitsleistung des Kerngeschäfts von Unternehmen nicht aus, wenn sie im gesamten Konzern in geringerem Anteil Umsätze in Geschäftsfeldern erzielen, die wir als einzelne Nachhaltigkeitsfelder ausschließen würden.

1.1.2. Ausschlusskriterien für Staaten

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeit ganzer Staaten nutzen wir das Länderresearch der Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research. Hier werden international verschiedene Nachhaltigkeitsanforderungen an Länder abgefragt und analysiert, die sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und internationalen Nachhaltigkeitsstandards orientieren. Dieses führende Wissen verdichten wir in transparenten Kriterien und wenden es in unseren Beratungen, Anlageempfehlungen und -ausschlüssen an.

Wir schließen Staaten aus, die im Bereich

E Environment



- x mehr als 40 % ihrer Energie aus Atomkraft beziehen.
- x nicht das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert haben.
- x nicht die UN-Biodiversitätskonventionen ratifiziert haben.
- x eine erhöhte Treibhausgas-Intensität aufweisen (Emissionen in Relation zum BIP / Ausschluss der schlechtesten 20 %).

S Social



- x mehr als 4 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militär ausgeben.
- x ein Atomwaffenarsenal besitzen.
- x nicht die UN-Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen ratifiziert.
- x Freiheitsrechte einschränken, unterbinden oder mit Strafen belegen.
- x eine unterdurchschnittliche Religionsfreiheit aufweisen.
- x eine eingeschränkte Pressefreiheit aufweisen (World Press Freedom Index < 55).
- x die UN-Antifolterkonvention nicht einhalten.
- x die Todesstrafe aktiv anwenden.

G Governance



- x ein hohes Maß an Korruption aufweisen (Corruption-Perception-Indexwert < 40).
- x mit hohen Risiken der Involvierung in Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Basel AMI Index Score > 7).

1.2. Best-in-Class-Ansatz

Unsere Strategie berücksichtigt ferner einen relativen Best-in-Class-Ansatz, bei dem Unternehmen ausgeschlossen werden, die einen Mindestscore nicht überschreiten. Hierbei wird der Nachhaltigkeitsscore von MSCI ESG Research herangezogen. Wir setzen auf

Unternehmen, die in ihrem jeweiligen Sektor im Vergleich zu den anderen Akteuren die ESG-Ziele am besten umsetzen. Die schlechtesten 20 % einer Branche schließen wir aus.

1.3. Engagement

Die aktive Einflussnahme auf Unternehmen ist eine sehr wirkungsvolle Maßnahme, um das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmer am Kapitalmarkt für ESG-Themen zu schärfen. Im direkten Dialog nehmen wir dabei Einfluss auf Unternehmen, um insbesondere wahrgenommene Defizite in den nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen anzusprechen und Verbesserun-

gen einzufordern. Unser Hauptfokus liegt dabei auf Engagement in Form von direktem Dialog mit Unternehmen. Um einen bedeutenderen Einfluss nehmen zu können, nutzen wir außerdem unser Wissen über nachhaltige Entwicklungen und Fehlentwicklungen und multiplizieren unsere Stimme in unseren Netzwerken.

Unser Verständnis von Engagement-Dialogen

Als Gegenstand eines Engagement-Dialogs kommen zwei Ansätze in Frage:

- ↻ Ein übergreifendes Thema mit gesellschaftspolitischer Relevanz – z. B. Umgang mit der Ressource Wasser, ESG-Risiken der Lieferkette
- ↻ Eine Kontroverse bei einem spezifischen Unternehmen – z. B. Verstoß gegen Menschen-, Arbeitsrechte, Compliance-Regeln

Ziel der Dialoge ist die positive Veränderung der Arbeits- und Geschäftsprozesse von Unternehmen im Hinblick auf ESG-Themen oder Kontroversen. Engagement-Dialoge werden dementsprechend in einem kritisch-konstruktiven Diskurs geführt und können sowohl einen proaktiven (bei übergreifenden Themen) als auch einen reaktiven (bei Kontroversen) Charakter haben. Sie setzen kein bestehendes Investment voraus, sondern können beispielsweise auch mit potenziell investierbaren Unternehmen oder Lieferanten, Dienstleistern und Subunternehmen geführt werden.

Eckpfeiler unseres Engagement-Ansatzes

Die Pax-Bank führt Engagement-Dialoge in Kooperation durch, z. B. mit eigenen Kunden aus dem institutionellen Bereich, anderen Kirchenbanken oder auch Investorengemeinschaften. Dadurch möchten wir vor allem die Wirksamkeit erhöhen und zugleich den Aufwand besser skalieren.

Dabei bieten wir unseren Engagement-Partnern drei Möglichkeiten der Kooperation: als Mitunterzeichner

inkl. Logo im Briefkopf, als namentliche Nennung im Text sowie als anonyme Beteiligung.

Wir initiieren sowohl eigene kooperative Engagement-Dialoge und treten auf Einladung bestehenden Initiativen bei. Sofern die Pax-Bank Initiator ist, wählen wir selbst das Thema aus bzw. identifizieren Unternehmen, bei denen wir das Potenzial für einen fruchtbaren Engagement-Dialog sehen.

Folgen eines Engagements-Dialogs

Die Pax-Bank veröffentlicht zu Beginn eines Engagement-Dialogs lediglich die Namen der Unternehmen und das Engagement-Thema, gibt aber keine Details zu den konkreten Vorwürfen. Zu diesem Zeitpunkt des Dialogs ist Vertraulichkeit ein hohes Gut. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Engagements erfolgt im Nachgang zu dem Dialog, nach Absprache mit den Unternehmen.

Grundsätzlich ziehen wir Engagement-Dialoge einem Divestment vor, um die Chance zur Begleitung von Transformationsprozessen aufrechtzuerhalten. Wir können jedoch im Fall eines gescheiterten Engagement-Dialogs ein Divestment vornehmen, um eine Signalwirkung an das betroffene Unternehmen zu senden und zugleich das Risiko im eigenen Portfolio zu reduzieren.

1.4. Stimmrechtsausübung

In der Bündelung unserer Marktkapitalisierungen bietet sich auch das Instrument der Stimmrechtsausübung als aktives Aktionärstum auf Hauptversammlungen an. Hier agieren wir gemeinsam mit Union Investment und Initiativen in unserem Kreis der Kirchenbanken und kirchlichen Institutionen.

Die Union Investment hält mit 19 ESG-Analysten und 89 Managern nachhaltiger Fonds (darunter auch sieben Pax-Fonds) eines der größten ESG-Teams im deutschen

Finanzmarkt vor. Wir stehen im regelmäßigen Austausch. So können wir uns fortlaufend einen Eindruck von den Engagement-Aktivitäten verschaffen und daran partizipieren.

Der Engagement-Prozess beinhaltet die Stimmrechtsausübung im Rahmen von Hauptversammlungen (Vote) und die gezielte Ansprache der Unternehmensführung (Voice). Wir unterstützen die Themen und damit verbundene Ziele der Union Investment vollkommen.

1.5. Normbasiertes Screening

Im Researchprozess werden Handlungsprinzipien und Vorgaben internationaler Organisationen und Konventionen (z. B. der UN, ILO, UNEP, Global Compact OECD, GRI, ISO) berücksichtigt. Somit werden Unternehmen honoriert, die allgemeine Prinzipien gesellschaftlicher Verantwortung in ihre Geschäftsaktivitäten und Berichterstattungsprozesse integrieren.

E Environment



Im Ratingprozess wird berücksichtigt, ob Unternehmen negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und kulturelle Errungenschaften bewusst vermeiden. Die Inhalte folgender Richtlinien werden dabei berücksichtigt: International Union for Conservation of Nature Protected Areas, UNESCO World Heritage Sites, Ramsar Convention on Wetlands, IUCN Red List of Threatened Species, Trade in Endangered Species according to CITES, High Conservation Values (HCV).

Bei untersuchten Unternehmen aus der Nahrungs- und Genussmittelindustrie werden Nachhaltigkeitszertifizierungen (Rainforest-Alliance, FairTrade, Utz Certified), relevante Standards für Rohwaren (bspw. RTRS, RSPO) oder Mitgliedschaften in anerkannten Nachhaltigkeitsinitiativen (bspw. BSCI oder FLO) bei der Bewertung der Lieferkettenkriterien in die Bewertung einbezogen.

Übermäßiger Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung sind keine Ausschlusskriterien, werden von uns aber analysiert. Die Entsorgung von Abfall in Flüssen, Seen und Meeren schadet unserer Schöpfung in besonderem Maße und führt zu einer negativen Bewertung. Daher überprüfen wir bei investierten Unternehmen z. B. auch die Erfüllung der Erklärung zum CDP Water sowie den erreichten Score.

Außerdem sind die UN Forest Principles und die UN Convention on Biological Diversity expliziter Bestandteil des Ratingprozesses: Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Waldes auf lokaler und nationaler Ebene zu erfüllen. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fügt dem Wald und anderen Ökosystemen keinen Schaden zu.

S Social



Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen Menschenrechte verstoßen. Zur Messung von Verstößen legen wir insbesondere die Menschenrechtsresolutionen der Vereinten Nationen und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation

(ILO) an und schließen Unternehmen aus, die gegen diese verstoßen. Unternehmen, die kontroverse Aktivitäten in besetzten Gebieten tätigen, werden ebenfalls ausgeschlossen, da sie gegen die Leitprinzipien der Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen.

Tatbestände für Verstöße sind z. B. Gesundheitsgefährdungen, die Verweigerung des Rechts auf angemessene Nahrung, Kinder- und Zwangsarbeit, körperliche Gewalt, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte und der Vereinigungsfreiheit von Mitarbeitenden und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung, Gehaltszahlung unter den genannten Standards – auch bei Verstößen in ihren Lieferketten.

In der Systematik von MSCI ESG Research gibt es den Indikator „Social: Labor Right & Supply Chain“, der dazu entwickelt wurde, Kontroversen in der Lieferkette oder bei Dienstleistern zu berücksichtigen. Zu den Themen,

die unter diesem Indikator erfasst werden, gehören Vorwürfe über unsichere Arbeitsbedingungen, unzureichende Entlohnung, übermäßige Arbeitszeiten oder Überstunden, gewerkschaftliche Probleme in Zulieferbetrieben, Zwangs- oder Gefängnisarbeit bei Zulieferern und Diskriminierung.

Die Arbeit von Minderjährigen in Zulieferbetrieben wird unter dem Thema Kinderarbeit erfasst. In den Sektoren Gebrauchsgüter, Basiskonsumgüter, Informationstechnologie und Kommunikationsdienste werden außerdem die Arbeitsnormen in der Lieferkette im Rating berücksichtigt.



G Governance

Einhaltung internationaler Normen

Generell schließen wir Unternehmen aus, die gegen Gesetze oder allgemein anerkannte Verhaltensregeln verstoßen. Dazu gehören Verstöße wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidungspraktiken, Bilanzfälschung, wettbewerbswidriges

Verhalten (Kartellbildung und Preisabsprachen) und Insidergeschäfte. Zur Bewertung von Verstößen legen wir folgende internationale Normen zugrunde: UN Global Compact, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Arbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Wir investieren nur in Unternehmen, die die 10 Leitprinzipien des UN Global Compact einhalten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Gleiches gilt für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP bzw. UNGP nach dem englischen Begriff UN Guiding Principles on Business and Human Rights) zur Verhütung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit. Damit ist insbesondere eingeschlossen, dass Unternehmen die Rechte indigener Völker, auch in Bezug auf Landrechte, achten. Aus unserem christlichen Verständnis heraus zählt hierzu auch das Bemühen der Unternehmen, Konflikte um natürliche Ressourcen zu vermeiden, indem sie eine freie und nach vorheriger Information erfolgte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung einholen.

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die die ILO-Kernarbeitsnormen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Arbeitsschutz missachten. Hierzu gehört, dass Unternehmen über eine umfassende Gesundheits- und Sicherheitspolitik, ein Managementsystem, um die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Normen zu überwachen, sowie ein Verfahren für den Umgang von Beschwerden, Verstößen und Konflikten verfügen. Darüber hinaus beinhalten die Normen, dass die Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern gewährleistet wird und die Arbeitsrechte auch im Einstellungsprozess (Recruitment) implementiert werden. Im Rahmen der Grundsatzverpflichtung der Unternehmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen erwarten wir zudem die Einhaltung von Richtlinien zur Gewährleistung von fairen Einstellungsverfahren.

Auch die Kernkriterien für einen existenzsichernden Lohn der Living Wage Foundation fließen in die Bewertung mit ein:

- ❖ Ein existenzsichernder Lohn sollte anhand des Einkommens berechnet werden, das eine Person verdienen muss, um ein angemessenes Leben zu führen (bei dem die grundlegenden Lebensstandards erfüllt sind) und um voll an der Gesellschaft teilzuhaben.
- ❖ Der existenzsichernde Lohn für ein bestimmtes Land oder einen bestimmten Ort sollte unter Berücksichtigung der lokalen Lebensstandards und Bedürfnisse festgelegt werden.
- ❖ Der existenzsichernde Lohn sollte auf transparente Weise festgelegt werden, unabhängig von Kontrolle oder Manipulation durch die Regierung, Arbeitgeber oder andere Parteien.
- ❖ Ein existenzsichernder Lohn sollte ausreichen, um Lebensmittel, Wohnraum, Versorgungsleistungen, Transport, ein gewisses Maß an Freizeit und möglicherweise Bildung, Krankenversicherung, Kinderbetreuung, Schuldendienst und Ersparnisse zu bezahlen.
- ❖ Ein existenzsichernder Lohn sollte allen Arbeitnehmern (männlich und weiblich) gezahlt werden, die ein örtlich vereinbartes Mindestarbeitsalter überschreiten.
- ❖ Ein existenzsichernder Lohn sollte von den Arbeitgebern freiwillig gezahlt werden.

Unsere Kriterien gelten auch für die Lieferketten des jeweiligen Unternehmens. Gemäß der Systematik von MSCI ESG Research wird diese Überprüfung im Rahmen der Kontroversenbewertung im Rahmen der Säule „Soziales“ durch den Faktor „Labor rights & supply chain“ abgedeckt. Darüber hinaus verfügt die Säule „Umwelt bzw. Environment“ über die Unterkategorie „Supply Chain Management“, die die Lieferkette ebenfalls abdeckt.

1.6. ESG-Integration

Das Geld unserer Kunden sowie unserer Eigenanlagen fließt nur in Anlageformen, die im Einklang mit unseren ESG-Anforderungen an Unternehmen und Staaten stehen. So basieren beispielsweise unsere Ausschlusskriterien auf ESG-Kriterien (siehe Kapitel **1.1. Ausschlusskriterien**). Darüber hinaus fließen weitere Faktoren in unsere Kriterien mit ein.



E Environment



Biodiversität

Im Rahmen des Ratingprozesses wird auch überprüft, ob Unternehmen bei Großprojekten eine Umweltprüfung nach den von der der Global Reporting Initiative definierten Anforderungen durchführen, um die gesamten Auswirkungen auf die Biodiversität zu untersuchen.



Ressourcen

Eine ressourcenschonende Betriebsführung beinhaltet in Hinblick auf die Relevanz für das jeweilige Unternehmen auch einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Unternehmen, die in Regionen mit Wasserknappheit Aktivitäten aufnehmen und damit in Hinblick auf die Ressource Wasser mit den umliegenden Gemeinden in Konkurrenz treten, werden im Ratingprozess herabgestuft.

Eine ressourcenschonende Betriebsführung beinhaltet in Hinblick auf die Relevanz für Mining-Unternehmen auch den Rückbau einer geschlossenen Mine. Dieser Aspekt wird in die Bewertung von Mining-Unternehmen einbezogen.

Für Öl- und Gasunternehmen beinhaltet eine ressourcenschonende Betriebsführung u. a. einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt- und Biodiversitätsaspekten. Diese werden bei der allgemeinen Umweltbewertung von Öl- und Gasunternehmen berücksichtigt.



Waldbau

Wälder, vor allem jene mit hohem Kohlenstoffbestand (High Carbon Stock – HCS), leisten einen wichtigen Beitrag zur Absorption von Treibhausgasemissionen. Von Unternehmen in relevanten Geschäftsfeldern wird daher ein verantwortungsvoller Umgang zur Bewahrung dieser Wälder erwartet und im Researchprozess berücksichtigt. Bei Unternehmen aus der Forst- und Papierindustrie wird eine CDP-Zertifizierung bewertet.



CO₂-Emissionen und Transformation

In der Systematik von MSCI ESG Research werden darüber hinaus die CO₂-Emissionen des gesamten Produktportfolios eines Unternehmens betrachtet und kategorisiert nach hoch, mittel, niedrig. Der CO₂-Fußabdruck wird dabei definiert inkl. Emissionen, die der vorgelagerten Lieferkette zugerechnet werden. Des Weiteren fließt in die Bewertung mit ein, ob

- ❖ Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- ❖ Unternehmen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- ❖ Unternehmen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

S Social



Menschenrechte

Im Rahmen des Ratingprozesses wird überprüft, ob Unternehmen einen Prozess implementiert haben, der eine Wiedergutmachung (z. B. Entschädigung) negativer Auswirkungen auf Menschenrechte sicherstellt, die das Unternehmen zu verantworten hat.

Entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen müssen Grundsatzverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Verfahren für ihre Einhaltung implementiert sein. Dies gilt z. B. für den Bau von großen Energieinfrastrukturprojekten, den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer. Darüber hinaus liegt ein Verstoß vor, wenn Landraub, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung getätigt wird. Unternehmen, welche die Rechte lokaler und indigener Menschen missachten, werden ausgeschlossen. Dies betrifft auch die Nutzung von Waldflächen. Ferner werden die Prinzipien der World Commission on Dams berücksichtigt.



Geschlechtergerechtigkeit

Neben dem politischen Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte überprüfen wir im Ratingprozess auch, ob Unternehmen den Rechten von Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken, um Diskriminierung zu verhindern und Gleichberechtigung zu fördern – und inwiefern Systeme umgesetzt werden, um den sogenannten „Equal Pay“ zu gewährleisten.

Der Ratingprozess honoriert somit Unternehmen, die die Gleichbehandlung der Geschlechter in ihrer Geschäftspolitik, Geschäftsaktivitäten, betrieblichen Systemen zur Verhinderung von geschlechterspezifischer Diskriminierung von Kunden, Lieferanten, Subunternehmern und Mitarbeiter sicherstellen und in Berichterstattungsprozesse integrieren.

Der Anteil von weiblichen Führungskräften (mindestens 30%) fließt nach der Systematik von MSCI ESG Research in die ESG-Bewertung mit ein. Es handelt es sich nicht um ein Ausschlusskriterium, sondern um ein ESG-Kriterium mit Positiv-/Negativ-Ausprägung. Das bedeutet: Alle Unternehmen, die einen entsprechenden Anteil von weiblichen Führungskräften haben, bekommen eine bessere Bewertung als Unternehmen mit geringem Anteil weiblicher Führungskräfte.

Weiterhin werden im Ratingprozess Unternehmen positiv honoriert, die Frauen einen gleichberechtigten Zugang (z. B. Bildung) zu Führungspositionen bieten und die über betriebliche Systeme zur Verhinderung von geschlechterspezifischer Diskriminierung bei Kunden, Lieferanten und Beschäftigten verfügen.

Gleiches gilt auch für die Lieferketten: Unternehmen, deren Zulieferer gegen soziale Standards verstoßen, werden ausgeschlossen. Gemeint sind hier Zulieferer, die gegen das Diskriminierungsverbot aufgrund von Ethnie, Herkunft, sexueller Orientierung, geistiger und körperlicher Behinderung, Religion, Alter, Geschlecht und politischer Haltungen verstoßen. Entsprechend wird geprüft, inwiefern Umwelt-, Sozial-, und Governance-Anforderungen in Beschaffungsrichtlinien, bei der Auswahl von Geschäftspartnern und Zulieferern integriert bzw. vertraglich festgehalten werden.

G Governance



Überprüft wird die Offenlegung von Konzernstrukturen inklusive aller direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen und Tochtergesellschaften, deren konkreten Geschäftsaktivitäten bzw. Funktionen und wirtschaftlich Berechtigten sowie die Länderberichterstattung in Bezug auf Umsätze, Vollzeitäquivalente, Gewinne, erhaltene Subventionen und Steuerzahlungen.

Bei allen Banken wird zudem die Offenlegung von etwaigen Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und Urteilen gegen das Unternehmen oder eine der Tochtergesellschaften geprüft. Ferner wird die Verabschiedung eines Code of Conducts in Bezug auf die Themen Compliance sowie Korruption und Bestechung geprüft und die Installierung von anonymen Hinweisgebersystemen, organisatorischer Verankerung, dem Vorhandensein negativer Vorfälle und der adäquaten Berichterstattung im Rahmen der allgemeinen Prüfung von Compliance-Systemen untersucht. Aggressive Steuervermeidungspraktiken und die Nutzung künstlicher Unternehmensstrukturen zum ausschließlichen Zweck einer Reduktion der Steuerlast gelten bei allen Unternehmen als Ausschlusskriterium. So wird bei der Bewertung berücksichtigt, inwiefern die Banken Tochtergesellschaften in Steueroasen haben.

Unsere Kriterien gelten auch für die Lieferketten des jeweiligen Unternehmens. Gemäß der Systematik von MSCI ESG Research wird diese Überprüfung im Rahmen der Kontroversenbewertung im Bereich Governance abgedeckt. Dieser wird für jedes Rating eines Unternehmens berücksichtigt. Über den Indikator „Scope of anti-corruption policy for suppliers“ fließen hier auch Zulieferer mit ein.

1.7. Nachhaltige Themenfonds

Die Pax-Bank hat bislang keine eigenen Themenfonds, investiert im Rahmen der Eigenanlagen aber bereits in solche. Darüber hinaus planen wir die Einführung eines Themenfonds für 2024. Dabei erwägen wir einen Impact Fonds mit Investitionen in Emittenten von Green und Social Bonds. Bei der Auswahl der emittierten Bonds werden wir darauf achten, dass diese

- ❖ die regulatorischen Vorschriften für „nachhaltige Investmentvermögen“ gemäß Art. 8 und Art. 9 der Taxonomie-Verordnung erfüllen.
- ❖ sich schon an dem neuen, erst Ende 2024 gültigen European Green Bond Standard (EUGBS) orientieren.
- ❖ unserem Anspruch „Alles, was wir tun, soll Mensch und Umwelt stärken“ gerecht werden

Der letzte Punkt ist uns mit Blick auf die Wirkung von Green bzw. Social Bonds besonders wichtig. Diese betrachten wir im Kontext des Emittenten, stellen den möglichen Impact aber vor die Bewertung des Emittenten. Somit werden auch Bonds von Emittenten investierbar, die aktuell nicht in unserem Anlageuniversum enthalten sind. Folgende Beispiele verdeutlichen diesen Ansatz:

- ❖ Ein Unternehmen im Staatseigentum eines ausgeschlossenen Staates begibt einen Green Bond. Das Unternehmen ist nicht investierbar, der von ihm emittierte Green Bond schon.
- ❖ Ein Energiekonzern betreibt (noch) ein Atomkraftwerk, zur Unterstützung seiner Transformation hin zu erneuerbaren Energien emittiert es einen Green Bond. Dieser ist investierbar.
- ❖ Ein Automobilkonzern weist Kontroversen in den Bereichen E, S und G auf. Die Emission eines Green Bonds dient der weiteren Transformation und ist investierbar.

- ❖ Ein großer Mischkonzern mit Schwerpunkt Transport betreibt u. a. ein Krankenhaus, in dem theoretisch auch Abtreibungen vorgenommen werden könnten. Die Emission eines Green Bonds für den Ausbau des Schienennetzes bewerten wir dennoch als investierbar.

Wir sind von unseren Anlagekriterien – insbesondere auch von dem Profil unserer Ausschlusskriterien - überzeugt. Gleichzeitig sehen wir in der angepassten Auswahl von Emittenten bei Green und Social Bonds einen Hebel für die Transformation. Hier steht für uns die Verwendung der Investitionsmittel für Umwelt- und Sozialzwecke im Vordergrund. Aktuell werden für die Eigenanlage nur ESG-Bonds von Emittenten erworben, die von unserem Nachhaltigkeitsfilter als investierbar eingestuft werden. Aus den zuvor beschriebenen Gründen werden wir 2024 Investitionen in ESG-Bonds von weiteren Emittenten öffnen.

1.8. Impact Investment

Wir sind Unterstützer der Initiative Impact Investments. Zusammen mit anderen am Markt etablierten Nachhaltigkeitshäusern haben wir es uns zum Ziel gemacht, ehrlich und transparent über die Wirkung von nachhaltigen Investments zu berichten. Wenn wir bei unseren Produkten von Impact sprechen, so orientieren wir uns an den fünf Impact-Merkmalen, die vom FNG veröffentlicht wurden*:



Intentionalität

Mit dem Investment wird beabsichtigt, zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen.



Zusätzlichkeit

Der positive Beitrag des Investments soll signifikant sein und glaubhaft dargelegt werden. Mögliche negative Beiträge sind hierbei auch zu berücksichtigen.



Wirkungskanäle

Die (direkten oder indirekten) Wirkungskanäle des Investments sollen erläutert werden.



Messbarkeit

Der positive Beitrag muss anhand messbarer Kriterien dargelegt werden.



Transparenz

Über den positiven Beitrag muss transparent berichtet werden.

Die Fokussierung auf diese Impact-Merkmale kann dabei helfen, Impactwashing einzudämmen. Gemeinsam mit anderen Nachhaltigkeitsbanken haben wir dazu Leitlinien entwickelt: Die „Leitlinien zur Darstellung von Impact im Bereich wirkungsorientierter Investments“ richten sich daher an alle Anbieter*innen, die den Anspruch haben, eine positive gesellschaftliche Wirkung mit ihren Investitionen zu erzielen: pax-bank.de/impact

Die Leitlinien sollen dazu beitragen, Vertrauen in Impact Investing herzustellen. Denn das große Potenzial, das wirkungsvolle Investitionen für die nachhaltige Transformation unseres Wirtschaftssystems und das Erreichen der SDGs besitzt, darf nicht verloren gehen, weil es für Marketing-Zwecke missbraucht wird.

* Quelle: <https://www.forum-ng.org/de/neuigkeiten/artikel/pressemitteilung-fng-spezial-2021-impact-strategisches-zukunftsthema-fuer-den-markt-nachhaltiger-geldanlagen>

2. Unsere Finanzierungsgrundsätze

Wir als Pax-Bank möchten mit unserem Finanzierungsgeschäft zu einer zukunftsfähigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt beitragen. Finanzierung bedeutet hier die Vergabe von Krediten und Darlehen auf Basis eines Vertrages mit dem Kreditnehmer*innen.

Daher finanzieren wir vorrangig Projekte in den Bereichen Kirche, Caritas und Wohlfahrt, Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung und Jugend, Wohnen und Immobilien sowie Umwelt- und Klimaschutz. Unsere institutionellen Kreditnehmer sind überwiegend kirchliche, gemeinnützige, soziale Institutionen und Vereine sowie Verbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Im Privatkundenbereich vergeben wir Baufinanzierungskredite mit besonderem Blick auf Umwelt- und Klimaaspekte. Gemeinsam mit unseren Kunden finanzieren und inves-

tieren wir in Institutionen und Projekte, die einen Mehrwert und eine bessere Lebensqualität für die Gesellschaft schaffen und zum Erhalt der Umwelt beitragen. Hierfür arbeitet die Pax-Bank mit **Positivkriterien**, um den Katalog der von uns geförderten Bereiche der Wirtschaft klar zu umreißen.

Aus diesen Positivkriterien für das Kreditgeschäft folgt automatisch, dass die Pax-Bank keine Unternehmen mit kontroversen Geschäftsfeldern und kontroversen Geschäftspraktiken finanziert. Damit vermeidet sie Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die der Schöpfung, der Gesellschaft oder Einzelpersonen Schaden zufügen und damit konträr zum christlichen Menschenbild handeln. Die **Ausschlusskriterien** orientieren sich weitestgehend an den Ausschlusskriterien für unser Anlagegeschäft.

2.1. Positivkriterien – von uns geförderte Wirtschaft



Kirche, Caritas und Wohlfahrt

- ✦ Einrichtungen der verfassten Kirche (Rechtsform KöR), Kirchengemeinden, Bistümer und Ordensgemeinschaften,
- ✦ karitative und soziale Trägereinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Behinderten- und Hilfseinrichtungen,
- ✦ sonstige Gemeinschaften kirchlichen Lebens



Gesundheits- und Sozialwesen

- ✦ Krankenhäuser,
- ✦ Altenheime und Pflegeeinrichtungen,
- ✦ Jugend- und Behindertenhilfe



Bildung und Jugend

- ✦ Kindergärten, Schulen, Hochschulen,
- ✦ Bildungsträger- und Jugendeinrichtungen



Wohnen und Immobilien (Privatkunden)

- ✦ Finanzierung von Neubauten
- ✦ mit Berücksichtigung von aktuellen Energieeffizienzstandards
- ✦ Finanzierung von Bestandsbauten
- ✦ mit Vorlage eines Energieausweises oder vergleichbarer Dokumente zum Nachweis von Energieverbräuchen
- ✦ ohne energetischen Mindest-Standard (mind. F) nur mit erkennbarer Absicht zur energetischen Sanierung/Modernisierung



Wohnen und Immobilien (Institutionelle Kunden)

- ✦ Schaffung von sozialem Wohnraum und Bewirtschaftung von Immobilien
- ✦ durch Sozialwirtschaft und Firmenkunden (Freiberufler, Selbständige, Gewerbe),
- ✦ durch Wohnbaugesellschaften zur Förderung bezahlbaren Wohnens und zur Förderung von gemeinschaftlichen Bau- oder Eigentumsformen, wie z. B. Baugruppenplanungen für Mehrgenerationenhäuser oder Praxis- und Wohnparteienhäuser
- ✦ Immobilienfonds zur Förderung des Handels und der Wirtschaft in deutschen Zentren und Mittelzentren
- ✦ Wir weisen unsere institutionellen Kunden auf die aktuellen energetischen Anforderungen hin. Sollten diese noch nicht erfüllt werden können, so wird die Transformationsbereitschaft im Gespräch erörtert und eine erkennbare Absicht muss glaubhaft nachgewiesen werden, z. B. durch einen Transformationsplan.



Umwelt- und Klimaschutz

- ✦ Kunden, die auch über den Immobilienbereich hinaus Innovationen für Ressourcen-, Klima- und Biodiversitätsschutz initiieren und umsetzen, z. B. durch nachhaltige und energieeffiziente Techniken wie Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke



Öffentliche Förderkredite

- ✦ Information und Unterstützung bei der Beantragung von Förderkrediten der KfW in den Themenbereichen kommunale und soziale Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung, Schaffung und Erhalt von Wohnraum, Energieeffizienz und Klimaschutz

2.2. Ausschlusskriterien – von uns gemiedene Wirtschaft

Die Pax-Bank finanziert keine Unternehmen, die mit ihren Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken zum Schaden von Umwelt und Schöpfung, Mensch (Gesellschaft und Einzelpersonen) und guter Unternehmensführung

handeln. Im Rahmen der Finanzierungsberatung und bei der internen Prüfung von Finanzierungsverträgen werden folgende ethisch-nachhaltige Ausschlusskriterien beachtet:

E Environment



- x Betrieb von Atomkraftwerken und Erzeugung von Atomstrom
- x Fossile Brennstoffe: Kohle, Erdöl und Erdgas (Abbau bzw. Förderung, Energieerzeugung)
- x Bergbauunternehmen
- x Ölschiefer, Teersande, Fracking (Förderung, Energiegewinnung)
- x Energieerzeuger/Energieversorger (Großprojekte zur Wasserkrafterzeugung) von Wasserkraft mit unzureichendem Umweltschutz und nicht-nachhaltiger Nutzung von Wasserressourcen
- x Abbau von Rohstoffen (Kupfer, Zink, Nickel, Eisenerz, Lithium, Gold, Platin u. a.)
- x Umweltverschmutzung: Missachtung von Umweltgesetzen und ökologischen Mindeststandards, Produktion von Ozonschädigenden Chemikalien
- x Biodiversität: unzureichende Adressierung und Umgang mit Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten bezüglich Biodiversität und Boden- bzw. Flächennutzung; dazu zählen auch Unternehmen, die Naturareale, die Kohlenstoffspeicher darstellen (z. B. Moore, Regenwälder) in landwirtschaftliche Flächen umwandeln

- x Industrielle Landwirtschaft (u. a. Gentechnik, Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft und Antibiotika in der Tierhaltung) und industrielle Forstwirtschaft und industrielle Nahrungsmittelproduktion
- x Unternehmen, die Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke durchführen und die Thematik nur unzureichend in ihrer Geschäftsstrategie (interne Richtlinien, externe Zertifizierung oder Suche nach Alternativen) berücksichtigen.

S Social



- x Rüstung: Produktion von Anti-Personen-Minen, Streubomben, Handfeuerwaffen und sonstige Rüstungsgüter
- x Schwangerschaftsabbruch: Dienstleistung, Information, Produktion von Medikamenten und nidationshemmende Verhütungsmittel
- x Embryonale Stammzellforschung
- x Glücksspiel, Tabak, Pornografie

G Governance



- x Unternehmerisches Fehlverhalten: Leider kann in keinem gesellschaftlichen Bereich – auch nicht im Bereich der Kirche und der Non-Profit-Organisationen – unternehmerisches Fehlverhalten gänzlich ausgeschlossen werden. Die Pax-Bank verurteilt ein solches Verhalten und geht sowohl vor als auch nach Aufnahme der Geschäftsbeziehung jeglichen Hinweisen nach, die auf ein Fehlverhalten schließen lassen. Für die Bereiche Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Korruption und Compliance gibt es ganz klare Präventionsrichtlinien, zu deren Einhaltung die Pax-Bank gesetzlich verpflichtet ist und die sie ohnehin aus Eigeninteresse einhält. Hierzu veröffentlicht die Pax-Bank einen eigenständigen Transparenzbericht: pax-bank.de/transparenzbericht
- x Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen: Das Kerngeschäft der Pax-Bank konzentriert sich auf den Bereich der Kirche, Non-Profit-Organisationen und der Immobilienwirtschaft mit Sitz überwiegend in Deutschland. Wir prüfen bei allen Kreditantragstellern die uns vorliegenden Kreditanträge nach bestem Wissen und Gewissen. Die Einhaltung der internationalen Normen (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze, ILO-Normen) wird hier als gegeben betrachtet. Sollten dennoch Verstöße, z. B. gravierende Arbeitsrechtsverstöße, Durchführung von Abtreibungen, in Einrichtungen unserer Kunden festzustellen sein, stellen wir die Geschäftsbeziehung auf den Prüfstand. Je nach Schweregrad des Vorfalls drängen wir den Kunden auf Einstellung der kontroversen Handlungen oder beenden ggf. die Geschäftsbeziehung sofort. Das sind wir unserer Reputation als Bank mit besonderer Verantwortung und unseren Kunden gegenüber schuldig.

Disclaimer

Die Kriterien der Nachhaltigkeitsbewertung unserer Finanzierungs- und Geldanlageempfehlungen orientieren sich am aktuellen Sachstand. Dabei orientieren wir uns mit den interdisziplinären Expertinnen und Experten unseres Ethik-Beirats sowie mit den Expertisen der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research und unserem Netzwerk an den modernen Erkenntnissen und Entwicklungen bei Standards, Branchen und Technologien, die wir wiederum in der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsbewertungen berücksichtigen. Dabei erheben wir keinen Anspruch auf Absolutheit. Die Bewertung verstehen wir als einen ständigen Prozess.

**Stand:
Januar 2024**